

Grosser Gemeinderat, Vorlage

Soziales und Gesellschaft: Wunderfitz und Redeblitz GmbH und Freizeitanlage Loreto; Jährlich wiederkehrende Beiträge und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2027 bis 2030, Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund

Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3034 vom 25. August 2026

Das Wichtigste im Überblick

Die Integrations- und Sprachförderung der Stadt Zug basiert auf verschiedenen Grundlagen. Für die frühe Sprachförderung ist das Konzept zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE-Konzept) zentral. Die Sprachförderung für Erwachsene erfolgt unter anderem im Rahmen der kantonalen Integrationsprogramme (KIP), mit Bundesbeteiligung von bis zu 50 % der Kurskosten.

Gestützt auf den Bericht «Soziale Integration» des Stadtrates vom Juli 2000 beauftragte der Stadtrat die Abteilung Soziales und Gesellschaft (ehemals Soziale Dienste), Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter und Erwachsene anzubieten. Für die Jahre 2023 bis 2026 genehmigte der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) mit [Beschluss Nr. 1758 vom 15. November 2022](#) letztmalig die Weiterführung der Deutschkurse und bewilligte einen jährlichen Beitrag von CHF 165'000.00.

Die Umsetzung erfolgt mit bewährten Partnern. So erhalten Kinder mit Migrationshintergrund frühe Sprachförderung durch die Wunderfitz und Redeblitz GmbH. Die Deutschkurse für Erwachsene führt die Freizeitanlage Loreto durch. Beide Angebote erreichen jährlich viele Teilnehmende, werden positiv beurteilt und sollen in den Jahren 2027 bis 2030 weitergeführt werden. Die Zusammenarbeit wird jeweils in separaten Leistungsvereinbarungen geregelt.

Ab 2027 ist bei der frühen Sprachförderung mit Mehrkosten von CHF 15'000.00 zu rechnen. Gründe dafür sind die Teuerung, die Lohnentwicklung, krankheitsbedingte Stellvertretungen sowie zusätzlicher administrativer Aufwand. Insgesamt ergibt sich daraus ein jährlicher Bedarf von rund CHF 180'000.00.

Auf kantonaler Ebene ist die Motion der Fraktion Die Mitte «Mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten» zu berücksichtigen. Sie wurde am 27. November 2025 erheblich erklärt und verlangt die Prüfung einer gesetzlichen Grundlage für selektiven vorschulischen Deutschunterricht. Gleichzeitig erarbeitet die Stadt Zug ein Gesamtkonzept zur Integrationsförderung. Die konkreten Auswirkungen dieser Entwicklungen sind derzeit noch nicht abschliessend beurteilbar.

Vor diesem Hintergrund beantragt der Stadtrat für die Jahre 2027 bis 2030 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von CHF 180'000.00 zur Durchführung der Deutschförderangebote.

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen hiermit den Bericht und Antrag für die Gewährung wiederkehrender Beiträge an die Wunderfitz und Redeblitz GmbH und die Freizeitanlage Loreto zur Weiterführung der Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund für die Jahre 2027 bis 2030. Unseren Bericht gliedern wir wie folgt:

- I Ausgangslage**
- II Frühe Sprachförderung in der Stadt Zug**
- III Rechtliche Grundlagen**
- IV Wirksamkeit der Angebote**
- V Durchgeführte Deutschkurse 2022 bis 2025**
- VI Zusammenstellung der Kosten pro Jahr (2027 bis 2030)**
- VII Entwicklungen in der Integrations- und Sprachförderung**
- VIII Zusammenfassung und Erläuterungen zu den Jahreszielen (2027 bis 2030)**
- IX Antrag**

I Ausgangslage

Im Bericht «Soziale Integration – Bericht des Stadtrates» beauftragte der Stadtrat die Abteilung Soziales und Gesellschaft (ehemals Soziale Dienste) im Juli 2000, Deutschkurse für Vorschulkinder sowie für Erwachsene mit unzureichenden Deutschkenntnissen anzubieten. In der Folge sprach der Grosse Gemeinderat der Stadt Zug (GGR) wiederkehrende Beiträge. Mit Beschluss Nr. 1583 für die Jahre 2013 und 2014, mit Beschluss Nr. 1624 für die Jahre 2015 bis 2018 und mit Beschluss Nr. 2476 für die Jahre 2019 bis 2022. Damit die Deutschkurse in den Jahren 2023 bis 2026 weitergeführt werden konnten, genehmigte der GGR mit Beschluss Nr. 1758 vom 15. November 2022 letztmals die Weiterführung der Deutschkurse und bewilligte hierfür einen jährlichen Beitrag von CHF 165'000.00.

Für Kinder aus der Ukraine war in den Jahren 2023 und 2024 ein Reservebeitrag vorgesehen. Dieser wurde jedoch nicht beansprucht, da die Zuständigkeit beim Kanton lag, welcher die Integration in den Regelstrukturen sicherstellte. Dementsprechend wurde das Budget nicht vollständig ausgeschöpft. Bedarf entstand erst ab dem Herbstsemester 2025 in der Unterkunft Lorzenmatt. Seither nehmen wöchentlich rund vier Kinder am mobilen Deutschunterricht teil.

II Frühe Sprachförderung in der Stadt Zug

Im Konzept zur frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung (FBBE) der Stadt Zug sind verbindliche Leitlinien und Ziele festgelegt. Drei Ziele betreffen direkt die frühe Sprachförderung: Ziel 5 «Sprachförderung als soziale Integration», Ziel 6 «Strategie zur Sprachförderung» sowie Ziel 7 «Bedarfsgerechte Sprachförderangebote». Die Stadt Zug stärkt damit ab Geburt die soziale, emotionale und kognitive Entwicklung von Kindern, fördert Chancengleichheit und wirkt sozialer Ungleichheit entgegen. Die frühe Sprachförderung erleichtert den Übergang in die Schule und entlastet die Bildungseinrichtungen. Die Deutschkurse leisten hierzu einen zentralen Beitrag. Ergänzend dazu werden auch die Eltern über entsprechendes Informationsmaterial wirksam miteinbezogen. Die Angebote ermöglichen zudem, weitere Problemlagen frühzeitig zu erkennen und wenn nötig geeignete Unterstützungsangebote zu vermitteln.

III Rechtliche Grundlagen

Im Kanton Zug besteht kein eigenes Gesetz, welches sich ausdrücklich der sozialen Integration widmet. Massgebend ist das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration (Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration, Ausländer- und Integrationsgesetz, AIG; SR 142.2). Damit verpflichten sich Bund, Kantone und Gemeinden, die Integration der ausländischen Bevölkerung aktiv zu fördern (Art. 4 «Integration» und Art. 53 «Förderung der Integration»). Art. 53 Abs. 3 AIG hält fest, dass Bund, Kantone und Gemeinden insbesondere den Erwerb der Sprache, die berufliche Weiterentwicklung, die Gesundheitsvorsorge sowie Initiativen unterstützen, die das gegenseitige Verständnis zwischen der schweizerischen und der ausländischen Bevölkerung stärken und das Zusammenleben erleichtern.

IV Wirksamkeit der Angebote

Mit einem laufenden Reporting zu den Angeboten und Teilnehmenden sowie einer jährlichen Überprüfung vor Ort wird die Wirksamkeit der Angebote regelmässig überprüft. Da die Sprachfortschritte im Vorschul- und Kindergartenalter nur mit erheblichem Aufwand gemessen werden können, werden diese pragmatisch evaluiert. So sind bei den Erwachsenenangeboten die Jahresberichte der Freizeitanlage Loreto dafür massgebend, während sie bei den Kinderangeboten mittels Befragung von Kindergartenlehrpersonen erfolgen. Die Ergebnisse lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter (Zusammenarbeit mit der Wunderfitz und Redeblyt GmbH)

Von 50 angefragten Kindergartenlehrpersonen gingen 18 Rückmeldungen ein, teils als gemeinsame Stellungnahmen. Die Auswertung zeigt, dass die Angebote einen wichtigen Beitrag zur Integration leisten. Kinder mit Vorerfahrungen in Spielgruppen oder Kitas verfügen in der Regel über bessere Deutschkenntnisse. Das Angebot «Wunderfitz & Redeblyt» ist breit bekannt und wird durchwegs positiv beurteilt; bei den Kindern sind Fortschritte erkennbar. Die Zielgruppen frühzeitig zu erreichen und die Teilnahmebereitschaft zu fördern, bleibt weiterhin herausfordernd.

Deutschkurs für Erwachsene (Zusammenarbeit mit der Freizeitanlage Loreto)

Die Evaluation stützt sich auf die Jahresberichte 2018 bis 2022. Seit der Pandemie sind die Teilnehmendenzahlen rückläufig. Dies entspricht auch der Entwicklung in anderen Zuger Gemeinden. Obwohl die Kurskosten nach wie vor vergleichsweise tief sind und die Stadt Zug zudem Kurse mit Kinderbetreuung anbietet, erfolgen die Anmeldungen vermehrt kurzfristig und weniger verbindlich. Die Wirkung der Kurse ist nur eingeschränkt messbar. Der Lernerfolg hängt wesentlich von Motivation, Vorkenntnissen und vom Bildungsniveau der Teilnehmenden ab. Qualifizierte Lehrpersonen, kleine Klassen und ein strukturierter Unterricht schaffen jedoch gute Voraussetzungen für individuelle Lernfortschritte.

V Durchgeführte Deutschkurse 2022 bis 2025

Mobiler Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder in Spielgruppen und Kitas

Im Auftrag des Departements Soziales, Umwelt und Sicherheit (SUS) führen Lehrpersonen der Wunderfitz und Redeblyt GmbH wöchentlich mobilen Deutschunterricht in Spielgruppen und subventionierten Kindertagesstätten der Stadt Zug durch. Fremdsprachige Kinder werden dabei spielerisch und gezielt im Spracherwerb gefördert. Indem vielfältige Lernmaterialien eingesetzt werden, werden Wortschatz, Sprachverständnis und Ausdruck gestärkt. Gleichzeitig erwerben die Kinder zentrale soziale Kompetenzen wie das Einhalten von Regeln und das Zurechtfinden in Gruppen. Dies sind wichtige Voraussetzungen für den Kindergarten Eintritt. Der Unterricht erfolgt in Kleingruppen. Aktuell nehmen 16 Einrichtungen teil, das sind fünf mehr als im Jahr 2021. In den

Jahren 2022 bis 2025 profitierten durchschnittlich 318 Kinder pro Jahr vom Angebot (das 2. Semester 2025/2026 ist darin noch nicht enthalten).

Der bisherige «Reservebeitrag Angebote für ukrainische Kinder» in der Höhe von CHF 10'000 wird in den mobilen Deutschunterricht integriert, da es sich um dasselbe Angebot handelt. Je nach Interesse findet der Unterricht seit dem Schuljahr 2025/2026 ein- bis zweimal pro Woche in der Unterkunft Lorzenmatt statt. Nachdem in den Jahren 2023 und 2024 keine Nachfrage bestand, nutzten 2025 bis zu acht Kinder das Angebot.

Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in Schulhäusern der Stadt Zug

Ergänzend zu den Deutschkursen in Spielgruppen und Kindertagesstätten werden auch Kinder in verschiedenen Schulhäusern durch die Wunderfitz und Redebliitz GmbH unterrichtet. Aktuell finden die Kurse in den Schulhäusern Herti, Guthirt, Riedmatt, Burgbach und Kirchmatt statt. Das Kursjahr läuft jeweils von September bis Juni/Juli. Es umfasst 30 Lektionen und wird in zwei Altersstufen angeboten (3 bis 4 Jahre sowie 5 bis 6 Jahre). Die Kinder vertiefen und erweitern dabei spielerisch ihre Deutschkenntnisse.

Pro Kurs leisten die Eltern einen Kostenbeitrag von CHF 150.00. Zwischen 2022 und 2025 nahmen insgesamt 327 Kinder an den Deutschkursen für Vorschulkinder teil. Dies entspricht einem Durchschnitt von 109 Teilnehmenden pro Jahr.

Deutschkurse für Kinder (vor dem Eintritt in den Kindergarten) und deren Eltern

Dieses Angebot richtet sich an Kinder im Vorkindergartenalter und wird durch begleitende Elterninformationen ergänzt. Ziel ist es, die Kinder vor dem Kindertarteneintritt so zu fördern, dass sie sich sprachlich gut verständigen können. Gleichzeitig erhalten die Eltern Einblick in das Schulsystem, um sich darin besser zurechtzufinden und ihre Kinder wirksam unterstützen zu können. Neben dem Austausch mit anderen Familien tragen die vermittelten Erziehungsinformationen zusätzlich zur Integration bei.

Durchschnittlich nehmen rund 20 Familien teil, die in bis zu vier Gruppen aufgeteilt werden.

Der Kurs wird jeweils von März bis Mai durchgeführt.

Deutschkurse für Erwachsene «Deutsch lernen in der Gemeinde»

Im Auftrag der Stadt Zug bietet die Freizeitanlage Loreto Deutschkurse für Erwachsene an. Der Unterricht wird von qualifizierten Lehrpersonen durchgeführt. Parallel dazu steht den Teilnehmenden eine Kinderbetreuung zur Verfügung. Zudem haben die Kursteilnehmenden die Möglichkeit, die Deutschkurse auf den Niveaustufen A1 bis B1 zu absolvieren und mit einem entsprechenden Diplom abzuschliessen.

Folgende Deutschkurse wurden durch die Freizeitanlage Loreto durchgeführt:

Angebot	2023	2024	2025
Deutschkurse für Erwachsene «Deutsch lernen in der Gemeinde»	8 Kurse 63 Teilnehmende	8 Kurse 76 Teilnehmende	10 Kurse 92 Teilnehmende

Wie bei vielen Kurs- und Freizeitangeboten ging auch in der Freizeitanlage Loreto die Anzahl Teilnehmender in den Jahren nach der Corona-Pandemie zurück. Inzwischen haben sich die Zahlen stabilisiert, unter anderem dank gezielter Anpassungen. So werden zum Beispiel vermehrt Kurse mit Abendlektionen angeboten.

Die jährlichen Kosten wurden der Kostenstelle 5170/Konto 3637.52, Soziale Integration, belastet.
Die Ausgaben betrugen:

- 2022: CHF 135'998.00
- 2023: CHF 138'237.00
- 2024: CHF 138'464.40
- 2025: CHF 149'107.10

VI Zusammenstellung der Kosten pro Jahr (2027 bis 2030)

Die für die Jahre 2027 bis 2030 vorgesehenen Mehrkosten betreffen insbesondere den mobilen Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder in Spielgruppen und Kindertagesstätten sowie die Deutschkurse im Vorschulalter in den Schulhäusern der Stadt Zug. In diesen Bereichen wurden seit über zehn Jahren keine Kostenanpassungen vorgenommen. Dies, obwohl die Aufwände für Material, Versicherungen und Löhne kontinuierlich gestiegen sind.

Kosten für krankheitsbedingte Stellvertretungen wurden bis und mit 2026 nicht weiterverrechnet. Ab 2027 sollen diese Aufwendungen gedeckt werden. Auch der administrative Aufwand ist gestiegen, namentlich im Rechnungs- und Anmeldewesen. Der Mehraufwand ist auf häufige An- und Abmeldungen sowie ein erhöhtes Anfragevolumen aufgrund des Bevölkerungswachstums zurückzuführen. Bisher wurden diese Leistungen nicht kostendeckend berücksichtigt.

Nachfolgend wird die Ausgangslage im Jahr 2025 den geplanten Kostenanpassungen ab 2027 gegenübergestellt.

Angebot	Kosten 2025	Antrag Kosten ab 2027	Differenz
Mobiler Deutschunterricht für fremdsprachige Kinder in Spielgruppen und Kindertagesstätten	– 33 Kalenderwochen à 30 Lektionen pro Woche – Kosten pro Lektion CHF 99.00 – Kosten pro Schuljahr CHF 98'010.00	– 33 Kalenderwochen à 30 Lektionen pro Woche – Kosten pro Lektion CHF 110.00 – Kosten pro Schuljahr CHF 108'900.00	+ CHF 10'890.00
Deutschkurse im Vorschulalter in den Schulhäusern der Stadt Zug	– 30 Wochen 20 Gruppen pro Jahr. – Kosten pro Gruppe CHF 1'455.00 – Kosten pro Schuljahr CHF 29'100.00	– 30 Wochen 20 Gruppen pro Schuljahr – Kosten pro Gruppe CHF 1'800.00 – Kosten pro Schuljahr CHF 36'000.00	+ CHF 6'900.00

Wie bereits erwähnt, wird der bisher separat geführte Reservebeitrag von CHF 10'000.00 für Kinder aus der Ukraine in den mobilen Deutschunterricht integriert, da es sich um dasselbe Angebot handelt. Dieses wird in der Spielgruppe der Unterkunft Lorzenmatt mit zwei zusätzlichen Lektionen pro Woche durchgeführt. Der Umfang erhöht sich damit von 30 auf 32 Lektionen und verursacht jährliche

Mehrkosten von CHF 7'260.00. Durch den Wegfall des Reservebeitrags werden dennoch CHF 2'740.00 eingespart. Die Kosten für die Deutschkurse für Erwachsene bleiben unverändert.

Insgesamt ergibt sich unter Berücksichtigung dieser Anpassungen für die Jahre 2027 bis 2030 ein höherer Gesamtaufwand von total CHF 180'660.00 gegenüber CHF 165'610.00 in der Vorperiode (Mehrkosten von total CHF 15'050.00). Die jährlichen Kosten sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

Bezeichnung	Dauer	Jährliche Kosten	Beitrag Teilnehmende	Beitrag Stadt	Beitrag KIP	Beitrag Stadt Netto
Deutschkurse im Vorschulalter						
Mobiler Deutschunterricht in Kindertagesstätten und Spielgruppen	Während 33 Kalenderwochen 32 Lektionen pro Woche in 16 Institutionen	CHF 116'160.00 pro Lektion CHF 110.00	Kein Elternbeitrag, sie bezahlen den Beitrag für die Spielgruppe oder die Kita	CHF 116'160.00	CHF 0.00	CHF 116'160.00
Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter in verschiedenen Schulhäusern der Stadt Zug	30 Wochen 20 Gruppen pro Jahr	20 x CHF 2'700.00 Total CHF 54'000.00	6 Teilnehmende pro Kurs à CHF 150.00 Total CHF 18'000.00	Kosten/Jahr CHF 54'000.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 18'000.00</u> Total CHF 36'000.00	CHF 0.00	CHF 36'000.00
Deutschkurse für Vorkindergartenkinder mit begleitenden Elterninformationen	2 Kurse pro Jahr	CHF 8'600.00 (max. Betrag bei 20 Kindern)	20 Teilnehmende (Elternteil + Kind) pro Kurs à CHF 80.00/ Elternteil + Kind Total: CHF 1'600.00	Kosten/Jahr CHF 8'600.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 1'600.00</u> Total CHF 7'000.00	CHF 3'500.00	CHF 3'500.00
Total Deutschkurse im Vorschulalter		CHF 178'760.00	CHF 19'600.00	CHF 159'160.00	CHF 3'500.00	CHF 155'660.00

Deutschkurse für Erwachsene						
Deutsch lernen in der Gemeinde Deutschkurse für Erwachsene mit und ohne Kinderhort	10 Kurse pro Jahr	10 x ca. CHF 9'480.00 Total CHF 94'800.00	mind. 6 und max. 10 Teilnehmende – Beitrag ohne Kinderhort CHF 480.00 – Beitrag mit Kinderhort CHF 640.00 – ca. CHF 19'200.00 (ohne Kinderhort bei 4 Teilnehmenden in 10 Kursen) – ca. CHF 25'600.00 (mit Kinderhort bei 4 Teilnehmenden in 10 Kursen) Total CHF 44'800.00	Kosten/Jahr CHF 94'800.00 Beitr. Teiln. <u>CHF 44'800.00</u> Total CHF 50'000.00	CHF 25'000.00	CHF 25'000.00
Total Deutschkurse für Erwachsene		CHF 94'800.00	CHF 44'800.00	CHF 50'000.00	CHF 25'000.00	CHF 25'000.00
Total					CHF 28'500.00	CHF 180'660.00

Kostenzusammenstellung:

Deutschkurse im Vorschulalter (Wunderfitz und Redeblyt GmbH)	CHF	155'660.00
Deutschkurse für Erwachsene (Freizeitanlage Loreto)	CHF	25'000.00
Total jährliche Bruttokosten (gerundet)	CHF	180'000.00

Zusammenstellung der Einnahmen:

Voraussichtliche Beiträge der Gemeinden	CHF	10'000.00
---	-----	-----------

(Beiträge von Bewohnerinnen und Bewohnern aus Nachbargemeinden

für Kursbesuche in der Stadt Zug; Kostenstelle 5170/Konto 4632.10)

Für die jeweiligen Angebote wird mit den Anbietenden eine separate Leistungsvereinbarung abgeschlossen.

VII Entwicklungen in der Integrations- und Sprachförderung

Seit Januar 2014 regeln Bund und Kantone die spezifische Integrationsförderung im Rahmen von [kantonalen Integrationsprogrammen \(KIP\)](#). Der Bund beteiligt sich finanziell zu 50 Prozent an den Vorhaben in den Kantonen inklusive Gemeinden. Das [Kantonale Integrationsprogramm 2024 – 2027 \(KIP 3\)](#) wurde mit Gemeinden sowie Akteurinnen und Akteuren im Integrationsbereich für den Kanton Zug erarbeitet und am 28. November 2023 durch den Regierungsrat verabschiedet.

Im vorliegenden Antrag profitieren die Deutschkurse für Kinder im Vorschulalter mit begleitenden Elterninformationen sowie die Deutschkurse für Erwachsene von dieser Bundesbeteiligung.

Die Integrationsförderung in der Stadt Zug, einschliesslich der Koordination des KIP, ist historisch gewachsen und dezentral ausgestaltet. Bisher fehlen eine übergeordnete Steuerung, eine systematische Bedarfserhebung sowie eine konsolidierte Übersicht über die bestehenden Angebote. Dies führt dazu, dass Mittel nicht vollständig ausgeschöpft werden und neue Massnahmen nur punktuell entstehen. Daraus ergeben sich Risiken wie Doppelspurigkeiten, Angebotslücken und eine ineffiziente Ressourcennutzung.

Gleichzeitig gewinnt die Integrationsarbeit weiter an Bedeutung, da der Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung mit rund 37.5 Prozent weiterhin hoch ist. Das Bildungsdepartement sowie das Departement Soziales, Umwelt und Sicherheit erarbeiten deshalb im Auftrag des Stadtrats ein Gesamtkonzept zur Integrationsförderung. Grundlage dafür bildet eine sorgfältige Analyse der bestehenden Angebote, Zuständigkeiten und Bedarfe.

Auf kantonaler Ebene sind zusätzliche Entwicklungen zu berücksichtigen: Mit der Motion der Fraktion Die Mitte betreffend «Mit ausreichend Deutschkenntnissen in den Kindergarten» (eingereicht am 10. September 2024) wurde der Regierungsrat beauftragt, eine gesetzliche Grundlage für selektiven vorschulischen Deutschunterricht zu prüfen. In seinem Bericht vom 23. September 2025 unterstützt der Regierungsrat dieses Anliegen und betont die Bedeutung früher Sprachförderung. Die Motion wurde am 27. November 2025 als erheblich erklärt.

Die konkreten Auswirkungen einer allfälligen kantonalen Regelung sowie des geplanten städtischen Gesamtkonzepts auf die bestehenden Deutschkurse lassen sich derzeit noch nicht abschliessend beurteilen.

VIII Zusammenfassung und Erläuterungen zu den Jahreszielen (2027 bis 2030)

Seit über 19 Jahren trägt die Stadt Zug mit ihrem Angebot an Deutschkursen wesentlich zur erfolgreichen Integration von zugezogenen Familien bei. Dank einer schlanken und flexibel ausgestalteten Organisationsstruktur können die Kursangebote jederzeit an veränderte Bedürfnisse

und Rahmenbedingungen angepasst werden. Die Deutschkurse stossen auf anhaltend grosse Nachfrage. Gleichzeitig erhalten die Eltern darüber Zugang zu wichtigen Informationen, welche ihre Integration zusätzlich fördern.

Auch im kommenden Jahr ist vorgesehen, das gesamte Kursangebot in vollem Umfang weiterzuführen. Der Stadtrat misst den niederschweligen Deutschkursen einen hohen Stellenwert bei und betrachtet sie als nachhaltige und sinnvolle Investition in die Integrationsarbeit der Stadt. Er bekräftigt seine Verantwortung, geeignete Voraussetzungen zu schaffen, um sowohl Kindern als auch Erwachsenen eine langfristig gelingende Integration zu ermöglichen.

Hinweis auf Entwicklungs-, Jahresziele, SDGs

Deutschkurse für Vorschulkinder sowie für Erwachsene mit Migrationshintergrund leisten einen zentralen Beitrag zum Wirkungsziel «Starke Gemeinschaft» der Entwicklungsstrategie der Stadt Zug. Sie stärken insbesondere die Handlungsebene 3.2 (Partizipation und Mitwirkung) und wirken auch positiv auf die Handlungsebene 3.4 (Rahmenbedingungen für unterschiedliche Lebensentwürfe). Zudem leisten sie einen Beitrag zu den folgenden Nachhaltigkeitszielen: SDG 1 (Armutsbekämpfung), SDG 2 (Ernährungssicherheit), SDG 3 (Gesundheit und Wohlergehen), SDG 4 (Bildung) und SDG 10 (Reduktion von Ungleichheiten). Nachfolgend werden diese grafisch dargestellt:



Die Deutschkurse leisten einen Beitrag zu den Legislaturzielen in den Bereichen Bildung, Integration und gesellschaftlicher Zusammenhalt und unterstützen damit insbesondere das Ziel einer starken Gemeinschaft.

IX Antrag

Wir beantragen Ihnen,

- auf die Vorlage einzutreten, und
- für die Durchführung von Deutschkursen für Personen mit Migrationshintergrund zulasten der Erfolgsrechnung, Kostenstelle 5170/Konto 3637.52, Soziale Integration, für die Jahre 2027 bis 2030 einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von brutto CHF 180'000.00 zu bewilligen.

Zug, 25. August 2026

André Wicki
Stadtpäsident

Beat Werder
Stadtschreiber

Beilagen

- Beschlussentwurf
- Entwurf Leistungsvereinbarung Wunderfitz und Redebnitz GmbH mit Konzept von Wunderfitz und Redblitz
- Entwurf Leistungsvereinbarung Loreto mit Konzept und Leitbild Loreto

Die Vorlage wurde vom Departement SUS verfasst. Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne Stadträtin Barbara Gysel, Departementsvorsteherin, Tel. 058 728 98 01

Beschluss des Grossen Gemeinderats von Zug Nr.

betreffend Soziales und Gesellschaft: Wunderfitz und Redeblitz GmbH und Freizeitanlage Loreto; Jährlich wiederkehrende Beiträge und Leistungsvereinbarungen für die Jahre 2027 bis 2030, Deutschkurse für Personen mit Migrationshintergrund

Der Grosse Gemeinderat von Zug beschliesst in Kenntnis von Bericht und Antrag des Stadtrats Nr. 3034 vom 25. August 2026:

1. Für die Durchführung von Deutschkursen für Kinder im Vorschulalter mit Migrationshintergrund und für erwachsene Migrantinnen und Migranten wird für die Jahre 2027 bis 2030 ein jährlich wiederkehrender Beitrag von brutto CHF 180'000.00 zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 3637.52/5170, Soziale Integration, bewilligt.
2. Dieser Beschluss tritt nach Ablauf der Rechtsmittelfristen in Kraft und wird im Amtsblatt des Kantons Zug veröffentlicht sowie in die Amtliche Sammlung der Ratsbeschlüsse aufgenommen.
3. Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.
4. Gegen diesen Beschluss kann
 - a) gemäss § 17 Abs. 1 des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 39 ff. des Verwaltungsrechtspflegegesetzes beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Verwaltungsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt 20 Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.
 - b) gemäss § 17^{bis} des Gemeindegesetzes in Verbindung mit §§ 67 ff. des Wahl- und Abstimmungsgesetzes wegen Verletzung des Stimmrechts beim Regierungsrat des Kantons Zug, Postfach, 6301 Zug, schriftlich Stimmrechtsbeschwerde erhoben werden. Die Beschwerdefrist beträgt zehn Tage und der Fristenlauf beginnt am Tag nach der Veröffentlichung im Amtsblatt. Die Beschwerdeschrift muss einen Antrag und eine Begründung enthalten. Der angefochtene Beschluss ist genau zu bezeichnen. Die Beweismittel sind zu benennen und soweit möglich beizulegen.

Zug,

Ivano De Gobbi
Präsident

Beat Werder
Stadtschreiber